



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. April 2019

Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung
 - Gemeindeversammlungen 2019
 - Sitzungsdaten Gemeinderat 2019
 - Abstimmungsdaten 2019
 - Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung
 - Ferienplan Gemeindeverwaltung

- Aus dem Gemeindehaus:
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Pass und Identitätskarte
 - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Tageskarten Gemeinde
 - Mofavignetten 2019
 - Einwohnerstatistik
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - Kastanienpark Oberdiessbach: neuer Stiftungsrat
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Steuererklärung 2018: Informationen zum Ausfüllen
 - bfU-Sicherheitstipp
 - Basiskurs Jugendfeuerwehr

- Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2019
 - Winterprogramm 2019 Freimettigen
 - Konzert-Theater-Bus
 - Theater Eisenbarth: Kindertheater in Freimettigen

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Arthur Vifian, Gemeindepräsident Stv.: Niklaus Moser, Vizegemeindepräsident
Erziehung, Polizei/Justiz, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Hanspeter Wymann
Bauwesen, Liegenschaften	Dieter Friedli Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Niklaus Moser Stv.: Arthur Vifian
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Hanspeter Wymann Stv.: Dieter Friedli

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2019

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 23. Mai 2019	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 28. November 2019	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Gemeinderatssitzungen 2019

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Mittwoch, 13. Februar 2019	13.15 Uhr
Mittwoch, 13. März 2019	13.15 Uhr
Mittwoch, 10. April 2019	13.15 Uhr
Mittwoch, 08. Mai 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 19. Juni 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 17. Juli 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. August 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 18. September 2019	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. Oktober 2019	13.15 Uhr
Mittwoch, 20. November 2019	13.15 Uhr
Mittwoch, 11. Dezember 2019	13.15 Uhr

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsdaten 2019

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 10. Februar 2019	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 19. Mai 2019		
Sonntag, 20. Oktober 2019 (National-/Ständeratswahlen)		
Sonntag, 24. November 2019		

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Ferienplan Gemeindeverwaltung (geschlossen)

	<u>Von</u>	<u>bis</u>
Frühlingsferien	27. Mai 2019	10. Juni 2019
Sommerferien	26. August 2019	06. September 2019
Herbstferien	28. Oktober 2019	08. November 2019
Weihnachtsferien	23. Dezember 2019	3. Januar 2020

Aus dem Gemeindehaus

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
 - Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Kehrrichtentsorgung 2019 / Sonderabfälle

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Bärtschi/Zihler)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuherequipe bereitzustellen.

Verschiebung Abfuhrdaten 2019

<u>Abfuhrtag</u>	<u>Verschiebedatum</u>
------------------	------------------------

keine

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Korrigierte Abfuhrdaten 2019

Donnerstag, 31.01.2019
 Donnerstag, 28.02.2019
 Donnerstag, 28.03.2019
 Donnerstag, **25.04.2019**
 Donnerstag, **23.05.2019**
 Donnerstag, 27.06.2019
 Donnerstag, **25.07.2019**
 Donnerstag, 29.08.2019
 Donnerstag, 26.09.2019
 Donnerstag, 31.10.2019
 Donnerstag, 28.11.2019
 Donnerstag, 19.12.2019

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli / Illustrierten
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton oder Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 2. November 2019, 09.00 – 11.30 Uhr, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 24. Oktober 2019,

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

Angenommen werden:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu
- Wurzelstöcke
- Problematische Unkräuter wie Ambrosia, Blacken, Disteln, Erdmandelgras, Jakobs-kreuzkraut und Winden

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 30.00.

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten 1 Monat im Voraus reservieren.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.
- Pro Person können max. zwei Tageskarten pro Tag reserviert werden.

3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind (+ Fr. 1.00 Porto).
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.

4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte.
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

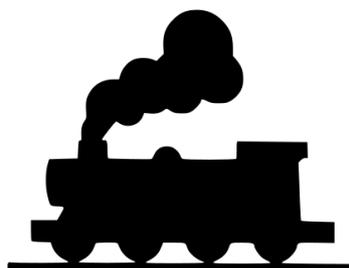
- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 20.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können nur am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden.

Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen
031 790 45 45, oder www.konolfingen.ch



Mofavignetten 2019 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2019 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Der Fahrzeugausweis ist vorzulegen.

Es werden folgende Beträge erhoben:

Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 50.50
Nur Kontrollmarke	Fr. 40.50
Tagesbewilligung	Fr. 6.50

Mit Privat-/Verbandsversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 30.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 20.00

Einwohnerstatistik 2018

Einwohnerzahl per 31.12.2018: **467 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter)

Zugang

Geburten	2
Zuzüge CH	10

Abgang

Todesfälle	1
Wegzüge CH	11

Anteil nicht CH-Bürger: 7.49 % oder 35 Personen.

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 18.07.2018 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	38.5° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	17.7 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 10.04.2018 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime	1 / ml	Nitrat mg / lt	25 mg/l
E-coli pro 100 ml	0	pH (bei 15 °)	7.3
Enterokokken pro 100 ml	0	Temperatur bei Entnahme	10.0

Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Altersbeauftragter	Hagnauer Samuel	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Medphone (Fr. 3.50/Min.)	0900 576 747
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	031 791 20 51
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung (Bienen, Wespen)	kostenpflichtig	079 247 19 86 079 647 62 70
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselistrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Wicky Anita Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 26 26
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	031 791 35 17
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Schmied Daniel	Schulhausstrasse 7	Präsident
Friedli Patrizia	Bergackerstrasse 8	Sekretärin
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Mitglied v.A.w. (Gemeinderätin)
Hess Pia	Bächlimattstrasse 1	Mitglied
Hüppeler Martin	Diessbachstrasse 14	Mitglied

Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

Ferienplan 2019 / 2020

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2019	Samstag 26.01.2019	Sonntag 03.02.2019	5
Frühlingsferien 2019	Samstag 06.04.2019	Ostermontag 22.04.2019	15 – 16
Sommerferien 2019	Samstag 06.07.2019	Sonntag 11.08.2019	28 – 32
Herbstferien 2019	Samstag 21.09.2019	Sonntag 13.10.2019	39 – 41
Winterferien 2019	Samstag 21.12.2019	Sonntag 05.01.2020	52 – 01
Sportferien 2020	Samstag 25.01.2020	Sonntag 02.02.2020	5
Frühlingsferien 2020	Samstag 04.04.2020	Sonntag 19.04.2020	15 – 16
Sommerferien 2020	Samstag 04.07.2020	Sonntag 09.08.2020	28 – 32
Herbstferien 2020	Samstag 19.09.2020	Sonntag 11.10.2020	39 – 41
Winterferien 2020	Donnerstag 24.12.2020 (ab Mittag)	Sonntag 10.01.2021	52 – 01

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2019 in Freimettigen

Adventsfeier 2019

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 10. Dezember 2019	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Seniorenachmittage 2019

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 16. Februar 2019	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 11. März 2019	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 01. April 2019	14.00 (Senioren-Theater «Silberdischtle»)	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 16. Oktober 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 06. November 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 04. Dezember 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 98
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger Tel. 031 771 02 45

oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

Leistungen der AHV ab 1.1.2019

Altersrenten

- Männer
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2019 werden somit Männer mit Jahrgang 1954 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1955 können ihre Rente 2019, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1956 können ihre Rente 2019 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- Frauen
Im Jahr 2019 sind Frauen mit Jahrgang 1955 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2019 ist für Frauen mit Jahrgang 1956 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2019 können Frauen mit Jahrgang 1957 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- Rentenhöhe
Im 2019 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'185.00 und max. Fr. 2'370.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'555.00 / Monat.
- Aufschub des Rentenbezugs
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

- Witwenrenten
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie

sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und 45 Jahre alt ist.

- Witwenrenten
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- Waisenrenten
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- Hilflosenentschädigungen
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- Hilfsmittel
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular

bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzu-

reichen. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person gestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**.

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

Verschiedene Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen



Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.



- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter **www.taxme.ch**

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.



Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.prosenectute.ch

Medikamente am Steuer, erst fragen, dann fahren!



Nehmen Sie Medikamente ein? Denken Sie an mögliche Konsequenzen beim Fahren. Medikamente und Fahren vertragen sich nicht immer. In der Schweiz werden bei Strassenverkehrsunfällen, die auf die Einnahme von Medikamenten oder Drogen zurückzuführen sind, jährlich rund 150 Personen schwer verletzt oder getötet. Mehrere Studien kommen zum Schluss, dass diese Zahl in Wirklichkeit sogar noch höher liegt.

Jeder Lenker, jede Lenkerin eines Fahrzeugs muss über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügen (Art. 31 Abs. 2 und Art. 91 des Strassenverkehrsgesetzes SVG). Die Einnahme von Medikamenten kann diese Fähigkeit beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. Entzug des Führerausweises für mindestens drei Monate).

Seien Sie darum vorsichtig und erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten über Nebenwirkungen, bevor Sie sich unter Medikamenteneinfluss ans Steuer setzen. Sie schützen damit sich selbst ebenso wie die anderen Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmenden.

Tipps zu Ihrer eigenen Sicherheit

- Informieren Sie sich bei einer Fachperson (Arzt, Apotheker, Drogist) über mögliche Nebenwirkungen einer Arznei. Oft gibt es andere Medikamente mit gleicher Wirkung, welche die Fahrfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- Seien Sie vorsichtig bei der Einnahme von Schlafmitteln. Sie können auch am Folgetag noch Wirkung zeigen.
- Verändern Sie die vorgeschriebene Dosis nur auf Rat einer Fachperson.
- Vermeiden Sie Alkohol, wenn Sie Medikamente einnehmen. Er kann die Wirkung verstärken oder aufheben.
- Setzen Sie sich nur ans Steuer, wenn Sie im Vollbesitz Ihrer Kräfte sind.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf www.fragen-dann-fahren.ch oder auf www.bfu.ch

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Feuerwehr Konolfingen Jugendfeuerwehr Konolfingen



Weck das Feuer in dir

Hast du schon immer davon geträumt, bei der Feuerwehr mitzumachen?
Möchtest du dich sinnvoll engagieren, neues Wissen erwerben?
Möchtest du Abenteuer und echte Kameradschaft erleben?
Dann ist die Jugendfeuerwehr das Richtige für dich!

Deine Laufbahn startet mit dem Basiskurs, welcher jeweils in der ersten Woche der Sommerferien, in den Feuerwehr- Ausbildungszentren Spiez und Büren an der Aare stattfindet. Dort erwarten dich Theorieblöcke, Praxislektionen und realistische Übungen.

Du lernst nicht nur mit Schlauch und Feuerlöscher, sondern auch mit modernen technischen Geräten wie Tanklöschfahrzeugen und Motorspritzen löschen. Auch in der Unfallbergung, den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern und die Ölwehr erhältst du Einblicke.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **08. – 12. Juli 2019** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2005 besucht werden kann.

Informationen findest du unter **www.jugendfeuerwehr-bern.ch**.

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, barbaramosimann@hotmail.com gerne zur Verfügung.

Verschiedenes



Konzertdaten 2019 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 22. März 2019
Samstag, 23. März 2019
Freitag, 29. März 2019
Samstag, 30. März 2019

Jeweils um 20.00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

Der Vorverkauf startet im März 2019 gemäss den Angaben auf dem Konzert-Flyer.

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
031 791 28 11

Winterprogramm 2019 Freimettigen

Wir treffen uns in der Regel zum „Donnerstags-Bummel“ am

letzten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen

Die nächsten Termine sind:

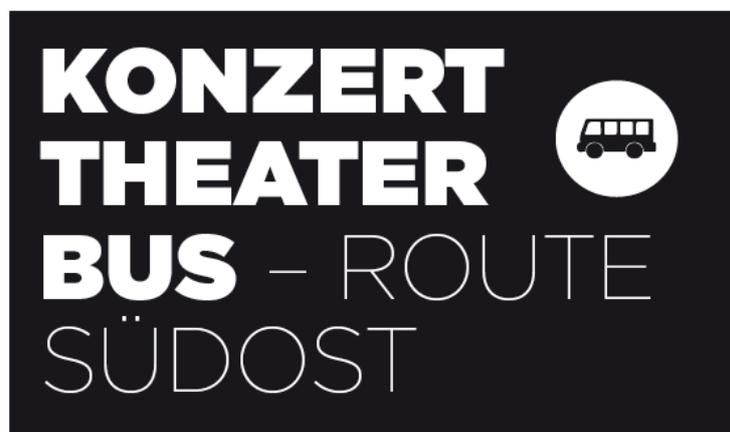
31.01.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Orangenkuchen-Essen / bitte anmelden!)
28.02.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Rest. Bahnhöfli)
28.03.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
25.04.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (noch offen)
16.05.2019	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

(Programmänderungen sind möglich. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Der «Konzert Theater Bus» holt Sie in Ihrer Gemeinde ab und bringt Sie wieder nach Hause. Während der Hinfahrt kommen Sie in den Genuss einer Einführung in das Abendprogramm.

LOTARIO GEORG FRIEDRICH HÄNDEL
Dienstag, 05.03.2019 | 19:30 | Stadttheater Bern

FAZIL SAY: MOZART 12. SYMPHONIEKONZERT
Sonntag, 05.05.2019 | 17:00 | Kursaal Bern

**KONZERT
THEATER
BERN**

BILLETTE

Gemeindeverwaltung Freimettigen, Schulhausstrasse 7

Tel . 031 791 13 42 info@freimettigen.ch

HALTESTELLEN

Konolfingen, Mehrzweckplatz – ab 18:00
Freimettigen, Schulhaus – ab 18:10
Oberdlessbach, Gemeindeparkplatz – ab 18:20
Wichtrach, Dorfplatz – ab 18:30
Rubigen, Denner – ab 18:45

„Titi und die Feuer- Kobolde“

Mittwoch, 27. Februar 2019, 16:00 Uhr, Schulhaussaal, Freimettigen

Familientheater für Klein & Gross (ab 3 Jahren)

Kreation & Schauspiel: Lorenz Eisenbarth & Simone Lüscher, Mor Dovrat & Samuel Müller

Bühnenbild und Kostüme: Somogyi Katalin

Produktion: Wanderbühne Dr. Eisenbarth

Dauer: 50 Minuten

Eintritt frei, mit Kollekte

Bitte anmelden unter www.doktoreisenbarth.ch oder theater@doktoreisenbarth.ch

Was passiert wenn zwei Feuer-Kobolde auf eine Schar Menschen treffen?

Die Bälle rollen, die Töne klingen und „Titi“ ist der Schlüssel zum Geheimnis - lasst euch überraschen!

Taucht ein in das neue, poetische Stück der Wanderbühne Dr. Eisenbarth.

Feinstes Bewegungstheater, interaktiv und für ALLE verständlich.

- für Jung & Alt, Gross & Klein, Dick & Dünn, dumm & doof... – ach, diese Kobolde!

Auf bald, in deinem Ort!

